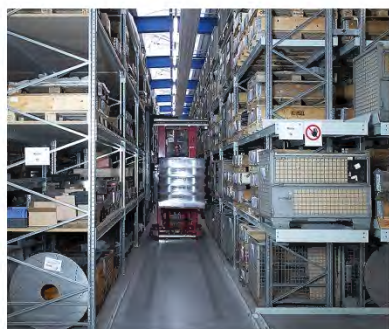


# Logistikhandbuch

## der LTI-Metalltechnik GmbH



**LTI-Metalltechnik GmbH**

Im Flürlein 25  
74214 Schöntal-Berlichingen

Tel.: +49 7943 892-0  
Fax: +49 7943 892-115

[info@lti-metalltechnik.de](mailto:info@lti-metalltechnik.de)  
[www.lti-metalltechnik.de](http://www.lti-metalltechnik.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1.	Grundsätzliches	4
2.	Lieferanschrift	5
3.	Warenannahmezeiten	6
4.	Incoterms	7
5.	Terminstreue	7
6.	Fehlerhafte Lieferungen	8
7.	Warenanlieferung	8
7.1	Allgemeine Anforderungen an die Verpackung	8
7.2	Zugelassene Verpackungsarten	9
7.3	Allgemeine Anforderungen bei Anlieferungen von Blech	12
8.	Sonderverpackungen	12
9.	Transportschaden	13
10.	Begleitpapiere	13
10.1	Kennzeichnung der Ware	13
10.2	Lieferschein	14
10.3	Frachtbrief	16
10.4	Weitere Dokumente	16
11.	Warenursprung mit Präferenzen	16
12.	Routing Order	17
13.	Ausnahmeregelung	18
14.	Schlussbestimmung	18

## Vorwort

LTI-Metalltechnik GmbH (nachfolgend LTI genannt) ist ein führendes und modern eingerichtetes Unternehmen im Bereich der Blechverarbeitung. Das Unternehmen ist Spezialist für die Entwicklung, Fertigung und Montage von komplexen Blechteilen, kompletten Baugruppen sowie von mechanischen und elektromechanischen Systemen. Dabei zeichnet LTI Kompetenz, Kundenorientierung mit Know-how, Innovationskraft und Qualitätsbewusstsein aus.

Besonders die Logistik nimmt im Wettbewerb stark an Bedeutung zu. Es wird eine schnelle Beschaffung und zügige Weiterleitung des Rohmaterials, eine hochwertige Bearbeitung sowie eine termingerechte Auslieferung der erstellten Produkte von den Kunden gefordert.

Um diesen ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, benötigen wir kompetente, leistungsfähige und zuverlässige Partner.

Im folgenden Logistikhandbuch haben wir für Sie die grundlegenden Anforderungen hinsichtlich Verpackungen sowie Warenkennzeichnung und Anlieferung zusammengefasst. Durch das Logistikhandbuch soll die Zusammenarbeit mit Ihnen weiter optimiert und ein reibungsloser und zügiger Ablauf ermöglicht werden.

Dieses Handbuch ist ein wesentlicher Bestandteil unserer vertraglichen Beziehung. Änderungen behalten wir uns bei Bedarf vor. Sie erlangen Gültigkeit mit Einstellung der neuen Version auf unserer Internetplattform.

## **1. Grundsätzliches**

- 1.1 In dem vorliegenden Logistikhandbuch sind die generellen Anforderungen definiert, welche ein Lieferant zu erfüllen hat. Das Ziel ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- 1.2 Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bildet eine funktionierende Kommunikation.  
Können Lieferungen bzw. Termine nicht eingehalten werden, so muss LTI unverzüglich darüber informiert werden.
- 1.3 Die Richtlinien sind zwingend zu beachten. Verstöße fließen in die Lieferantenbewertung ein.
- 1.4 Lieferungen an LTI haben mit den vereinbarten Versandkonditionen zu erfolgen.
- 1.5 Das Logistikhandbuch ergänzt die Einkaufsbedingungen von LTI.
- 1.6 Werden die Richtlinien des Logistikhandbuchs nicht eingehalten, behält sich LTI vor, die entstehenden Kosten dem Lieferanten zu belasten.
- 1.7 Ihr Ansprechpartner für das Logistikhandbuch:

LTI-Metalltechnik GmbH  
Herr Andreas Hellmich  
Im Flürlein 25  
74214 Schöntal - Berlichingen  
Tel.: +49 7943 892-213  
E-Mail: a.hellmich@lti-metalltechnik.de

Bei Änderungen des Logistikhandbuchs wird der Lieferant informiert.

## 2. Lieferanschrift

Das Logistikhandbuch hat Gültigkeit für Lieferung an LTI-Metalltechnik GmbH mit den nachfolgenden Werken:

LTI-Metalltechnik GmbH  
Im Flürlein 25  
74214 Schöntal - Berlichingen

LTI-Metalltechnik GmbH  
Windischbuch Werk I  
Rudolf-Diesel-Straße 7  
97944 Boxberg - Windischbuch

LTI-Metalltechnik GmbH  
Windischbuch Werk II  
Max-Planck-Straße 3  
97944 Boxberg - Windischbuch

LTI-Metalltechnik GmbH  
Werk Bobstadt  
Bergstraße 18  
97944 Boxberg-Bobstadt

Die exakte Lieferanschrift ist aus der jeweiligen Bestellung zu entnehmen.  
Die Abladestelle und der Lagerort können variieren und sind zu beachten.

Wird die Ware an einem falschen Standort abgeladen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten für den Werksverkehr dem Lieferanten berechnet.

### **3. Warenannahmezeiten**

#### **Werk Berlichingen**

Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr  
12.45 – 16.00 Uhr

#### **Blechanlieferungen**

Mo – Fr: 07.00 – 18.00 Uhr

#### **Windischbuch Werk I**

Mo – Fr: 07.00 – 09.00 Uhr  
09.30 – 12.00 Uhr  
12.45 – 16.00 Uhr

#### **Windischbuch Werk II**

Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr  
12.45 – 16.00 Uhr

#### **Werk Bobstadt**

Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr  
12.45 – 16.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Warenannahme statt!

## 4. Incoterms

Die Lieferbedingungen, International Commercial Terms (Incoterms) sind einheitliche internationale Regeln zur Auslegung von handelsüblichen Vertragsformeln.

Sie regeln den Kosten- und Gefahrenübergang von Ort und Zeitpunkt an dem der Verkäufer die Ware an den Käufer übergibt.

	Verladung auf LKW	Export-Zollanmeldung	Transport zum Export-hafen	Entladen des LKW im Export-hafen	Ladegebühren im Export-hafen	Transport zum Import-hafen	Entladegebühren im Import-hafen	Verladen auf LKW im Import-hafen	Transport zum Zielort	Versicherung	Einfuhrverzollung	Einfuhrsteuerung
EXW	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
FCA	✓	✓	✓	x	x	x	x	x	x	x	x	x
FAS	✓	✓	✓	✓	x	x	x	x	x	x	x	x
FOB	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	x	x	x	x
CFR	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	x	x	x
CIF	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	✓	x	x
CPT	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x
CIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x
DAP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x
DAT	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	x	x	x	x
DDP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	x	✓	✓

Incoterms 2010

Die Incoterms 2010 sind Bestandteil der Lieferbedingungen zwischen dem Lieferanten und LTI-Metalltechnik GmbH.

## 5. Termintreue

Der Liefertermin (Anlieferungstermin bei LTI) und die Liefermenge sind verbindlich. Weicht der Anlieferungstermin ab, so behält sich LTI vor, die Ware nicht anzunehmen oder die Ware auf Kosten des Lieferanten bei LTI einzulagern.

Wird durch eine verspätete Anlieferung der Fertigungs-/ Produktionsablauf bei LTI gestört, behält sich LTI vor, dem Lieferanten die zusätzlich anfallenden Kosten zu berechnen.

LTI bewertet die Termintreue in seiner Lieferantenbewertung.

## 6. Fehlerhafte Lieferungen

Bei einer fehlerhaften Lieferung behält sich LTI vor, die Ware nicht anzunehmen.  
Die Kosten hat der Lieferant zu tragen.

Um fehlerhafte Lieferungen handelt es sich bei:

<b>Frühlieferung:</b>	Wenn die Ware mehr als zwei Tage vor dem Liefertermin angeliefert wird.
<b>Verspätete Lieferung:</b>	Wenn die Ware später als der Liefertermin angeliefert wird.
<b>Falschlieferrung:</b>	Wenn andere Ware geliefert wird, als auf der Bestellung gefordert wurde.
<b>Mehrlieferung:</b>	Wenn mehr Teile angeliefert werden, als auf dem Lieferschein angegeben.
<b>Überlieferung:</b>	Wenn mehr Teile geliefert werden als bestellt, aber die Anliefermenge mit der auf dem Lieferschein angegebenen Menge übereinstimmt.

Handelt es sich um eine Teillieferung, so muss dies ausdrücklich auf dem Lieferschein vermerkt sein.

LTI bewertet die Lieferqualität in der Lieferantenbewertung.

## 7. Warenanlieferung

### 7.1 Allgemeine Anforderungen an die Verpackung

- 7.1.1 Die Transportsicherung ist unter Berücksichtigung der auftretenden Belastungen (Stöße, Vibration, Druck und Umwelteinflüssen wie Feuchtigkeit, Staub und Schmutz) zu wählen.
- 7.1.2 Der Lieferant ist verpflichtet für eine ausreichende und transportgerechte Verpackung zu sorgen, damit beim Transport keinerlei Schäden auftreten können.
- 7.1.3 Die Ladehilfsmittel müssen in Bezug auf Sauberkeit, Trockenheit und Sicherheit in Ordnung sein.
- 7.1.4 Kanten, Ecken und Bolzen dürfen die Oberfläche der angrenzenden Teile nicht beschädigen.
- 7.1.5 Alle Teile müssen berührungsfrei sein, d. h. mit Schaumfolie oder Karton verpackt werden.



- 7.1.6 Das Füllmaterial muss auf ein Minimum reduzieren werden.
- 7.1.7 Die Kapazitäten sollen effizient genutzt und rationale Ladeeinheiten gebildet werden.
- 7.1.8 Eine günstige Warenentnahme sowie eine problemlose Entladbarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderfahrzeuge muss gewährleistet sein.
- 7.1.9 Es soll eine effektive Handhabung ermöglicht werden, so dass kein zusätzliches Umpacken für die Einlagerung oder für die Verwendung in der Produktion nötig ist.
- 7.1.10 Der Lagerort muss beachtet werden. Nur Ware mit dem gleichen Lagerort darf auf einen Ladungsträger verpackt werden.
- 7.1.11 Die Artikel müssen gekennzeichnet sein.
- 7.1.12 Die Ware muss sortenrein im jeweiligen Transportbehälter angeliefert werden.
- 7.1.13 Mischgebände sind im Ausnahmefall zulässig. Die Teile müssen gut sichtbar und ausreichend gekennzeichnet sein.
- 7.1.14 Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Lieferung zusammenzufassen, wenn sie für die gleiche Lieferadresse bestimmt sind.
- 7.1.15 Teile, die speziell verpackt an Ihre Firma geliefert werden, müssen auch in der gleichen Art und Weise zurückgesendet werden.
- 7.1.16 Verpackungen müssen den geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechen.

## **7.2 Zugelassene Verpackungsarten**

Das passende Ladehilfsmittel ist aufgrund von Größe, Gewicht, Form und Empfindlichkeit auszuwählen.

### **7.2.1 Paletten**

- 7.2.1.1 Europalette: 1200 x 800 mm  
reguläres Gewicht: 900 kg  
Sind die Europaletten in einem einwandfreien Zustand, so werden diese getauscht.  
Beschädigte Europaletten werden als Einwegpalette verwendet.
- 7.2.1.2 Einwegpaletten
- 7.2.1.3 Bei Paletten ist auf eine ausreichende Größe zu achten, damit die Ware ohne Überstände angeliefert wird.

- 7.2.1.4 Es muss für eine ausreichende Fixierung auf und mit der Palette gesorgt werden.
- 7.2.1.5 Die Artikel sind zu einer Einheit zusammenzufassen und dementsprechend zu sichern (rutschfeste Lagen).
- 7.2.1.6 Handelt es sich im Ausnahmefall um eine Mischpalette, darf nur Ware vom gleichen Lagerort auf eine Ladeeinheit. Die Artikel müssen ausreichend gekennzeichnet werden.

Bsp.:

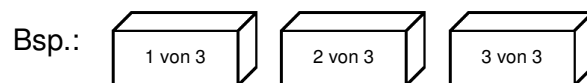
Artikel 1	Artikel 2	Artikel 3
Artikel 1	Artikel 2	Artikel 3
Artikel 1	Artikel 2	Artikel 3

### 7.2.2 Gitterboxen

- 7.2.2.1 Die Gitterboxen müssen so gefüllt werden, dass sie gestapelt werden können.
- 7.2.2.2 Maximales Gewicht: 1500 kg.

### 7.2.3 Karton / Paket

- 7.2.3.1 In Kartons werden Kleinteile und lose Teile verpackt.
- 7.2.3.2 Die Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke muss auf jedem Paket kenntlich gemacht werden.



	<b>Zulässig</b>	<b>Unzulässig</b>
<b>Papier/ Karton/ Pappe</b>	Von papierproduktionsschädlichen Stoffen freie Papiere: Zellstoffprodukte Altstoffprodukte Wellpappe mit Recyclingzeichen VCI-Papier mit Recyclingzeichen * Wasserlösliches Papier-Selbstklebend Wasserlösliches Nassklebeband	Papiere und Pappen mit wasserunlöslichen Beschichtungen oder Klebstoffen: Bitumenpapier /-pappe Unverträgliche Klebstoffe Wachs- und Paraffinprodukte Ölpapier
<b>Korrosionsschutzpapier</b>	VCI-Papiere, die nachweislich gemeinsam mit Papier/ Pappe stofflich verwertbar sind	Papier mit unverträglichen Beimengungen, unverträglich imprägniertes oder getränktes Papier (z.B. Bitumen, Öl-, Wachspapier)
<b>Kunststoffe</b>	Formteile: PE, PP, ABS, PS VCI-Kunststoff-Folien Schutzkappen: PE Folien: PE (auch Luftpolsterfolien) Schaumstoffe: PE, PP, PS Umreifungsbänder: PP, PET Kennzeichnung nach DIN 6120	Kunststoffgemische bzw. Verbundwerkstoffe Gummiverbindungen
<b>Metalle</b>	Stahl, Aluminium	Verzinnete, verzinkte und lackierte Metalle (z.B. Weißblech) Stahlband
<b>Holz</b>	Ungetränktes, unbehandeltes Massiv- und Sperrholz. Holzwolle	Spanplatten; behandeltes, beschichtetes, imprägniertes oder lackiertes Holz
<b>Füllmaterialien</b>	Wellpappe, Papier, PE-Luftpolsterbeutel	Chips aus pflanzlichen Produkten oder aus Styropor
<b>Packhilfsmittel</b>	Papiere oder Pappe, Aufkleber oder Taschen für Versandpapiere müssen rückstandsfrei entfernt werden können	Klebe-/ Packbänder sowie Etiketten dürfen die Recyclingfähigkeit des Trägermaterials nicht einschränken
* eine zusätzliche Anwendung von Konservierungsöl ist nicht zulässig		

Auf die Verbots- und Schadstofflisten nach der REACH-Verordnung wird verwiesen.

Die Verpackung ist unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zu wählen.

Wir verweisen auf unsere Umweltpolitik, welche auf unserer Homepage eingesehen werden kann.

### **7.3 Allgemeine Anforderungen bei Anlieferungen von Blech**

- 7.3.1 Wird in der Bestellung ein Materialzeugnis angefordert, muss das Dokument gleichzeitig mit Ankunft der Ware leserlich bei LTI eintreffen.
- 7.3.2 Blechanlieferungen dürfen nur verpackt auf festen Paletten angeliefert werden.
- 7.3.3 Die Paletten müssen sauber, trocken und stabil sein.
- 7.3.4 Zwischen Palette und Blech muss eine Karton-/ Papierzwischenlage zum Schutz vor Korrosion verwendet werden.
- 7.3.5 Die Paletten müssen ausreichend gesichert sein, damit die Tafeln vor dem Verrutschen geschützt sind.
- 7.3.6 Beim Sichern der Blechpakete darauf achten, dass vor allem die angrenzenden Tafeln nicht beschädigt werden.
- 7.3.7 Die Ware wird vorbehaltlich nachträglicher Mengen-, Schadens- und Qualitätskontrollen übernommen.
- 7.3.8 Blechanlieferungen in Berlichingen:
- Blechpakete dürfen ein Gesamtgewicht von 2,5 Tonnen nicht überschreiten
  - Maximales Coilgewicht beträgt 7 Tonnen
  - Im Werk Berlichingen Coils stehend auf Coilschlitten, Achse eye-to-side anliefern
- 7.3.9 Blechanlieferungen in Windischbuch Werk I:
- Blechpakete sind auf 2 Tonnen begrenzt
  - Das maximale Coilgewicht beträgt 2 Tonnen
  - Coils in Windischbuch liegend auf einer Palette mit Zwischenhölzern, Achse eye-to-sky anliefern

## **8. Sonderverpackungen**

Sollten die allgemeinen Verpackungsanweisungen nicht ausreichend sein, so wird eine teilespezifische Verpackungsvorschrift erstellt. Diese wird dem Lieferanten zugesendet oder durch die Bestellung mitgeteilt. Diese teilespezifische Verpackungsvorschrift muss unbedingt eingehalten werden.

## 9. Transportschaden

Die Ware muss transportgerecht dem Frachtführer übergeben werden.

Treten Transportschäden auf, die auf eine nicht ausreichende Verpackung zurückzuführen sind, so wird dies auf dem Frachtbrief vermerkt und durch entsprechende Fotos dokumentiert. Zusätzlich werden der Lieferant und die Spedition benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

## 10. Begleitpapiere

Lieferpapiere (Lieferscheine, Frachtpapiere, Zeugnisse, Prüfberichte, Zeichnungen,...) sind mit der Ware vollständig zu übergeben.

Lieferungen ohne vollständige Papiere oder Kennzeichnung können zu Lasten des Lieferanten zurückgewiesen werden.

### 10.1 Kennzeichnung der Ware

10.1.1 Die Ware muss deutlich und ausreichend etikettiert sein, um eine schnelle und einfache Identifizierung der Ware zu ermöglichen.

10.1.2 Der Warenanhänger muss gut sichtbar angebracht werden.

10.1.3 Die Größe des Warenanhängers muss mindestens DIN A5 entsprechen.

10.1.4 Vorhandene alte Etiketten / Bezeichnungen müssen entfernt werden.

10.1.5 Der Warenanhänger muss folgende Angaben enthalten:

- Warenempfänger
- Abladestelle
- Bestellnummer (bei Fremdarbeit: PrA-Nummer)
- Lieferantenanschrift
- Stückzahl / Füllmenge
- Anzahl der Packstücke (1 von 2, 2 von 2,...)
- Gewicht
- Liefertermin
- Artikelbeschreibung
- LTI-Artikelnummer
- Chargennummer (wenn gefordert)

<b>WARENANHÄNGER</b>	
<b>(1) Warenempfänger</b> LTI-Metalltechnik GmbH	<b>(6) Chargen Nummer</b> A0VA
<b>(2) Abladestelle</b> Rudolf-Diesel-Straße 7 97944 Boxberg-Windischbuch	<b>(7) Bestellnummer</b> 123456
	<b>(8) Stückzahl / Füllmenge</b> 200 Tafeln
<b>(3) Lieferantenanschrift</b> Lieferant Lieferstraße 1 00000 Lieferstadt	<b>(9) Artikelbeschreibung</b> Feinblech 3 x 1000 x 2530 mm
<b>(4) Gewicht</b> 1500 kg	<b>(10) LTI-Artikelnummer</b> ST 300-131
<b>(5) Anlieferungsdatum</b> 01.07.2013	<b>(11) Anzahl Packstücke</b> 1 von 3

## 10.2 Lieferschein

10.2.1 Jeder Anlieferung muss der entsprechende Lieferschein beigelegt sein.

10.2.2 Der Lieferschein ist gut sichtbar an der Stirnseite des Packgutes in einer dazu vorgesehenen Lieferscheintasche angebracht.

10.2.3 Sind die Artikel auf mehrere Ladungsträger verteilt, so sind diese mit dem Lieferschein zu kennzeichnen.

10.2.4 Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- Empfänger
- Abladestelle
- Bestellnummer (bei Fremdarbeit: PrA-Nummer)
- Anlieferungsdatum
- Lieferscheinnummer
- LTI-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Menge und Einheit
- Lieferadresse
- Lieferantenummer
- Positionsgewicht (Coils, Blech)
- Chargennummer (wenn gefordert)
- Lagerort
- Verpackungseinheiten pro Position
- Ansprechpartner des Bestellers
- Zeugnis (wenn in Bestellung gefordert)

# LIEFERSCHEIN

**(1) Empfänger**

LTI-Metalltechnik GmbH  
 Im Flürlein 25  
 74214 Schöntal-Berlichingen

**(3) Absender**

Lieferant  
 Lieferstraße 1  
 00000 Lieferstadt

**(2) Abladestelle**

LTI-Metalltechnik GmbH  
 Windischbuch Werk 1  
 Rudolf-Diesel-Straße 7  
 97944 Boxberg-Windischbuch

**(4) Anlieferungsdatum** 01.07.13

**(5) Lieferantennummer** 7777

**(6) Bestellnummer** 123456

**(7) Zeichen unser Besteller**  
 m. mustermann

**(8) Lieferschein Nummer** 87654

(9) Position	(10) Bezeichnung	(11) Menge und Einheit
1	Feinblech 3x1000x2530 mm LTI Art. Nr. ST 300-131 Charge: A0VA	500 Tafeln
2	Schraube M4x35 DIN 912 8.8 LTI Art. Nr. 991384965	2000 Stück

**(12) Gewicht**

## 10.3 Frachtbrief

10.3.1 Dem Spediteur/Frachtführer ist zu jeder Anlieferung ein Frachtbrief zu übergeben.

10.3.2 Folgende Angaben müssen auf dem Frachtbrief angegeben sein:

- Absender mit Lieferantenummer
- Empfängeranschrift
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht
- Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung
- Lieferscheinnummer / LTI Bestellnummer
- Anlieferungstermin

## 10.4 Weitere Dokumente

10.4.1 Wenn Materialzeugnisse, Erstmusterprüfberichte und weitere Dokumente (Schichtdicke, Maßdicke,...) in der Bestellung gefordert werden, sind diese dem Lieferschein der Lieferung beizulegen, auch wenn das Original schon per Postweg oder auf andere Art und Weise an LTI versendet wurde.

10.4.2 Erstmusterprüfberichte bitte vorab an [empb@lti-metalltechnik.de](mailto:empb@lti-metalltechnik.de) senden und das Original der Ware beilegen.

10.4.3 Werden die Dokumente an LTI per Mail versendet, muss im Betreff die LTI Bestellnummer angegeben werden, um eine schnelle Zuordnung der Anlieferung zu ermöglichen.

## 11. Warenursprung mit Präferenzen

11.1 Alle EU-Lieferanten sind grundsätzlich zur Abgabe einer Langzeitlieferantenerklärung (LLE) nach VO EWG Nr. 1207/2001 verpflichtet. Sollte dies nicht möglich sein, so erwartet LTI die Abgabe einer Einzellieferantenerklärung sowie die Kennzeichnung des jeweiligen Ursprungslandes der Ware auf dem Lieferschein. Erläuterungen zur Kennzeichnung der Ursprungsländer und die entsprechenden ISO-Alpha Codes können auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes eingesehen werden:  
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/Laenderverzeichnis.pdf>

11.2 Weitere Nachweise wie beispielsweise Ursprungszeugnisse müssen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.



- 11.3 Sollte es für bestimmte Artikelpositionen im Einzelfall nicht zutreffend sein, dass eine LLE vorliegt, so ist der Lieferant laut Erklärung verpflichtet, diese Artikel sowohl auf der Auftragsbestätigung als auch auf dem Lieferschein durch den Vermerk „kein Ursprungszeugnis“, „Drittlandware“ oder durch Entschlüsselung der Ursprungskennzeichen deutlich zu machen:
- D = Drittland
  - E = Europäische Gemeinschaft
  - EFTA = European Free Trade Association (=Europäische Freihandelszone)
- 11.4 Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung haftet der Lieferant für einen der LTI eventuell daraus entstehenden Schaden und für Nachforderungen ausländischer Zölle.

## **12. Routing Order**

- 12.1 Bei allen Bestellungen, bei welchen LTI der Frachtzahler ist, sind grundsätzlich die Lieferungen bei dem unten genannten Spediteur zu avisieren. Die Sendungen müssen zur Abholung unter folgender E-Mail Adresse oder telefonisch angemeldet werden:
- Rüdinger Spedition GmbH
  - Uferweg 12
  - 74238 Krautheim
  - Tel.: +49 6294 908-44
  - E-Mail: regionalverkehr@ruedinger.de
- 12.2 Transportkosten infolge Beförderung durch einen anderen als von LTI vorgegebenen Logistikdienstleister sind vom Lieferanten zu tragen.
- 12.3 Lieferungen mit dem gleichen Liefertermin sind zu einer Sendung zusammenzufassen.
- 12.4 Paketsendungen sind von dieser Routing Order ausgeschlossen.
- 12.5 Die Entladung der LKWs mit Standard-Flurförderfahrzeugen muss sichergestellt werden.
- 12.6 Sonderfahrten und Eiltransporte sind vorab mit LTI zu klären. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip übernommen.

### **13. Ausnahmeregelung**

Andere abweichende Erklärungen sind vorab mit LTI zu klären.

### **14. Schlussbestimmung**

Änderungen können jederzeit vorgenommen werden.

Der Lieferant wird jeweils über die Änderungen informiert. Die aktuellste Version ist auf der Internetseite von LTI-Metalltechnik GmbH ([www.lti-metalltechnik.de](http://www.lti-metalltechnik.de)) verfügbar.

Sollten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Versand der Benachrichtigung keine Einwände vom Lieferanten in schriftlicher Form eingegangen sein, so gelten diese Logistikrichtlinien als akzeptiert, auch ohne weite Unterschrift / Bestätigung des Lieferanten.

Bei Fragen zu dem Logistikhandbuch, setzen Sie sich bitte mit dem unter Punkt 1.7 genannten Ansprechpartner in Verbindung.

**Bitte beachten Sie als Lieferant von  
LTI-Metalltechnik GmbH die Richtlinien  
des Logistikhandbuchs!**

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche  
Zusammenarbeit!



**LTI-Metalltechnik GmbH**

Im Flürlein 25  
74214 Schöntal-Berlichingen

Tel.: +49 7943 892-0  
Fax: +49 7943 892-115

[info@lti-metalltechnik.de](mailto:info@lti-metalltechnik.de)  
[www.lti-metalltechnik.de](http://www.lti-metalltechnik.de)